



Ob Bürgerbüro, Formulare oder Onlinedienste – die Stadt Neu-Ulm bietet Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Dienstleistungen.

Startseite > Bürger & Service > Bürgerservice > **Anliegen A-Z**

▼ **Bürgerservice**

> **Anliegen A-Z**

Bürgerbüro

Bürgerportal

Fundbüro

Standesamt

Online-Schalter

Formulare

Ämter

Geodatenportal

Leben in Neu-Ulm

Bildung

Lebenslagen

Soziale Einrichtungen

Ehrenamt

Freiwillige Feuerwehr

Personalausweis

Auf dieser Seite finden Sie alle wichtigen Informationen rund um den Personalausweis.

Für Ausweis- und Einwohnerangelegenheiten in Neu-Ulm ist das [Bürgerbüro](#) am Petrusplatz zuständig.

Übersicht:

- [Der neue Personalausweis](#)
- [Ausweispflicht](#)
- [Antragstellung für Kinder unter 16](#)
- [Gültigkeitsdauer](#)
- [Vorläufiger Personalausweis](#)
- [Erforderliche Unterlagen](#)
- [Gebühren](#)
- [Pass-Statusabfrage](#)
- [Hinweise zur Abholung](#)
- [Links](#)
- [Besonderheiten](#)

Der neue Personalausweis

Seit November 2010 gibt es den **neuen Personalausweis im Scheckkartenformat**. Er ist so groß wie eine Kreditkarte und besitzt zahlreiche Merkmale, die vor Fälschung sichern.

Der neue Ausweis schafft die Voraussetzungen für sicheres [Online-Ausweisen](#) und Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen - nun auch im Internet. Der neue Ausweis kann genauso wie bisher als Sichtausweis verwendet werden. Durch die Integration eines **Computerchips** wird gewährleistet sich einfach und zuverlässig in der Online-Welt auszuweisen.

[Flyer "Der neue Personalausweis: Informationen zur Online-Ausweisfunktion"](#) (PDF)

Weiteres Infomaterial finden Sie [hier](#).

Ausweispflicht

Deutsche Staatsangehörige (im Sinne [Artikel 116 Abs.1](#) des Grundgesetzes), die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen.

Dies gilt nicht für Personen, die einen **gültigen Reisepass** besitzen und sich durch diesen ausweisen können. Der Ausweispflicht kann auch durch Vorlage eines vorläufigen Personalausweises genügt werden.

Der Personalausweis wird zentral von der **Bundesdruckerei Berlin** hergestellt. Die Bearbeitungszeit liegt durchschnittlich bei ca. zwei bis drei Wochen.

Antragstellung für Kinder unter 16 Jahren

Bei verheirateten Eltern / Eltern in Lebenspartnerschaften

Bei verheirateten Eltern sowie Eltern, die eine Lebenspartnerschaft führen und nicht dauernd getrenntlebend sind, hat die Antragstellung durch beide Elternteile zu erfolgen. Die Zustimmung eines Elternteils durch eine Vollmacht ist ebenfalls möglich.

Bei getrennt lebenden Eltern

Leben Eltern (verheiratet, geschieden, unverheiratet), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur

<https://nu.neu-ulm.de/de/buerger-service/buergerservice/anliegen-a-z/p/personalausweis/>
vorübergehend getrennt, darf allein der Elternteil, bei dem sich das unverheiratete minderjährige Kind für gewöhnlich aufhält, den Pass/Ausweis beantragen.

Eine Zustimmung des anderen Elternteils bedarf es nicht, wenn davon auszugehen ist, dass dieser mit dem gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes einverstanden ist (Nr. 6.1.3.4 der Passverwaltungsvorschrift – PassVwV).

Gültigkeitsdauer

Seit 1. November 2010 beträgt die **Gültigkeitsdauer**

unter dem 24. Lebensjahr 6 Jahre

und **ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre**.

Die Gültigkeit des Personalausweises kann nicht verlängert werden.

Vorläufiger Personalausweis

In dringenden Fällen kann Ihnen nach Möglichkeit sofort ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten ausgestellt werden. Hierfür benötigen Sie ebenfalls ein biometrisches Lichtbild.

Die Antragstellung ist nur in Verbindung mit der Beantragung eines neuen Personalausweises möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Bei Ledigen:**
Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister oder Geburtsurkunde, evtl. Familienstammbuch
- **Bei Verheirateten / Geschiedenen / Verwitweten:**
Abschrift aus dem Eheregister oder Eheurkunde mit, soweit zutreffend, Vermerk über die Scheidung/den Tod des Ehegatten

Die vorgelegten beglaubigten Abschriften bzw. Urkunden sollten möglichst aktuell sein, d.h. in jedem Fall den letztgültigen Sachstand zum Namen, Familienstand usw. wiedergeben.

- **alter Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass**
- ein **biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr)**, das den Kriterien der Mustertafel der Bundesdruckerei entsprechen muss.

Biometrische Fotos können Sie auch in der Fotokabine im Bürgerbüro anfertigen lassen (Kosten für 4 Bilder: 7,00 €). Außerdem steht Ihnen ein [Ausweisautomat \("Speed Capture"\)](#) zur Erfassung biometrischer Daten für den Pass/Ausweis zur Verfügung (Kosten für die Benutzung: 6,00 €).

- **Zustimmungserklärung/Vollmacht** des anderen Elternteils/Sorgeberechtigten

Das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung ist zwingend erforderlich.

Anforderungen an das Lichtbild

Erlaubt sind nur **Frontalaufnahmen**, keine Halbprofile. Das Gesicht muss **zentriert** auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein. Weitere Informationen bietet die folgende [Fotomustertafel](#).

Gebühren

Antragstellende Person ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	28,80 €
Antragstellende Person unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Weitere Gebührenregelungen:	
Online-Ausweisfunktion: Erstmaliges Aktivieren bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Online-Ausweisfunktion: Nachträgliches Aktivieren	6,00 €
Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)*	6,00 €
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperrern der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei

Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates	Festlegung durch Anbieter

Pass-Statusabfrage

Nach Beantragung des Personalausweises können Sie sich über die [Pass-Statusabfrage](#) jederzeit nach dem Bearbeitungsstand erkundigen.

Hinweise zur Abholung

Holen Sie den Personalausweis bitte erst ab, nachdem Sie den **PIN-Brief** erhalten haben. Bitte bringen Sie zur Abholung Ihren alten Personalausweis (soweit vorhanden) mit.

Hilfreiche Links

- [Information zu Kartenlesegeräten](#)
- Informationen zum Thema [Ausweise, Dokumente und Urkunden](#)

Besonderheiten

Das Auswärtige Amt fasst [Einreise - und Visabestimmungen](#) einzelner Länder zusammen, die vorab beachtet werden müssen.

Kontakt:

Bürgerbüro Neu-Ulm
Petrusplatz 15
89231 Neu-Ulm

Tel. (0731) 7050-7340

Fax (0731) 7050-7349

E-Mail: buergerbueero@neu-ulm.de

Drucken

Weiterempfehlen

PDF Version

Nach oben

Stadt & Politik

Rathaus
Bürgerbeteiligung
Stadtinfo
Arbeiten bei der Stadt
Stadtentwicklung

Bürger & Service

Bürgerservice
Leben in Neu-Ulm
Bildung
Lebenslagen
Soziale Einrichtungen
Ehrenamt
Freiwillige Feuerwehr

Neu-Ulm erleben

Tourismus
Freizeit & Sport
Kultur
Veranstaltungen
Veranstaltungsorte
Kulturelle Organisationen

Wirtschaft

Standortportrait
Gewerbeflächen
Wirtschaftsilotse
Wirtschaftsservice für Unternehmen
Wirtschaftsförderung
Institutionen & Verbände
Ausschreibungen

Informiert bleiben

Neuigkeiten per E-Mail empfangen

Newsletter abonnieren

Neuigkeiten über RSS-Feed empfangen

RSS-Feed abonnieren

Schnellzugriff

Ausschreibungen
Öffentliche Auslegungen

Anschrift

Stadt Neu-Ulm
Augsburger Straße 15
89231 Neu-Ulm
Tel. (0731) 7050-0
E-Mail: info@neu-ulm.de

Öffnungszeiten Rathaus

Mo. u. Di.	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00 Uhr
Mi.	08.00 – 12.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 13.00 Uhr

